

## Veranstaltungsort:

**Hotel Sedartis**  
Bahnhofstrasse 15/16  
8800 Thalwil

## Teilnahmekosten:

CHF 850.- (inkl. Verpflegung und  
Dokumentation, zzgl. MwSt.)  
**CHF 50.- Frühbucherrabatt bis 30.08.2019**  
Mitglieder der Handelskammer D-CH  
erhalten 20% Rabatt auf den Seminarpreis

Bei Rückzug der Anmeldung später als 7 Arbeitstage vor Seminarbeginn werden 25% des Seminarpreises als Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei **schriftlich** vorliegender Stornierung der Anmeldung bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn werden 50% erhoben. Bei Nichterscheinen oder Abmeldung am Seminartag können die Teilnahmekosten nicht zurückerstattet werden. Vertretungspersonen werden gerne akzeptiert.

## Organisation und Auskunft:

Handelskammer Deutschland-Schweiz | Tödistrasse 60 | 8002 Zürich  
Verena Miller | 044 283 61 70 | verena.miller@handelskammer-d-ch.ch



**Handelskammerjournal**

Das Journal für die Wirtschaftsbeziehungen  
Deutschland-Schweiz-Liechtenstein

[www.handelskammerjournal.ch](http://www.handelskammerjournal.ch)

Ihre verbindliche Anmeldung zum Seminar „**CE-Kennzeichnung**“ am 19.09.2019  
senden Sie bitte an Verena Miller.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Strasse/Postfach: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich nehme davon Kenntnis und bin damit einverstanden, dass ich mit der Rücksendung der Anmeldung als Teilnehmer der Veranstaltung vorgemerkt bin und die Rechnung als Anmeldebestätigung gilt. Des Weiteren stimme ich zu, dass meine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung, die an der Veranstaltung veröffentlichte Teilnehmerliste sowie für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert, publiziert und verarbeitet werden. Ich gebe hiermit der Handelskammer D-CH das Recht, Fotos und Videoaufnahmen von der Veranstaltung in den Medien der Handelskammer zu veröffentlichen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Einladung zum Seminar

# «CE-Kennzeichnung»

- EU-Richtlinien kompakt -

**19. September 2019**

09.00 - 17.00 Uhr

Hotel Sedartis | Thalwil

- Rechtliche Folgen bei falscher oder unterlassener CE-Kennzeichnung
- Gesetzliches „Know-how“ des EU-Rechts
- Nationale Regelungen in Deutschland für das „Inverkehrbringen von Maschinen“
- Für Schweizer Unternehmen, die in der EU/DE technische Produkte in Verkehr bringen
- Swissness-Faktor bei der CE-Kennzeichnung

## Veranstaltungspartner:



**Handelskammer  
Deutschland Schweiz**

Wir wissen, was Sie wissen müssen

## Seminarziel

Die CE-Kennzeichnung wurde vorrangig geschaffen, um im freien Warenverkehr dem Endverbraucher sichere Produkte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der darin befindlichen Europäischen Gemeinschaft (EG) zu gewährleisten. Die CE-Kennzeichnung wird häufig als „Reisepass“ für den europäischen Binnenmarkt bezeichnet.

Ein Produkt darf nur in den Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden, wenn es den Bestimmungen sämtlicher anwendbarer EU-Richtlinien entspricht, und wenn ein Konformitätsbewertungsverfahren gemäss den anwendbaren EG-Richtlinien durchgeführt worden ist.

Für Schweizer Unternehmen ist die Kenntnis der europäischen bzw. deutschen Regelungen unerlässlich, wenn sie Maschinen in der EU bzw. in Deutschland in Verkehr bringen. Mit unserem Seminar vermitteln wir Ihnen das Rüstzeug für den Vertrieb in der EU / Deutschland.

Die Teilnehmer können anschliessend die Konformitätsbewertungsverfahren selbstständig beurteilen und werden in der Lage sein, eine fehlende oder falsche CE-Kennzeichnung an technischen Produkten / Maschinen zu erkennen. Das Basiswissen über anwendbare EG-Richtlinien und harmonisierte Normen kann in diesem Seminar erworben werden.

## Teilnehmerkreis

Geschäftsführer (KMU), Leiter Produktion, Fertigung, Betriebsmittelbau, Werkzeugbau, Entwicklung, Konstruktion, Einkauf und Vertrieb.

## Referent:

**Thomas Neubert**

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Feinwerkmechanikerhandwerk, Teilgebiet Maschinenbaumechanik, Zertifizierter Maschinensicherheitsexperte (TÜV Nordcert)

## Moderation:

**Verena Miller**

Veranstaltungsorganisation,  
Handelskammer Deutschland-Schweiz, Zürich

## Programm

- 09.00 – 09.05 Uhr Begrüssung und Einführung
- 09.05 – 10.35 Uhr **EU-Verfassung, EU-Recht**
- CE-Zeichen
    - Bedeutung
    - Anwendung
  - EG-Richtlinien, EG-Verordnungen
  - New Legislative Framework (NLF)
    - Harmonisierungskonzept der EU
  - Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- 10.35 – 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.00 – 12.30 Uhr **Nationale Gesetze der BRD für das „Inverkehrbringen von Maschinen“**
- Produktsicherheitsgesetz und deren Verordnungen, Maschinenverordnung
  - Zivil-, Straf-, Handelsrecht
  - Betriebssicherheitsverordnung
  - Regularien der Berufsgenossenschaften
- 12.30 – 13.45 Uhr Mittagessen
- 13.45 – 14.30 Uhr **Harmonisierte Normen**
- Konformitätsvermutung
  - Status, gesetzliche Relevanz von Normen
  - Definition von „Stand der Technik“ aus dem Leitfaden zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- 14.30 – 15.20 Uhr **Hersteller**
- Wer ist Hersteller bei Verkettungen von Maschinen, unvollständige Maschinen und Anlagen
  - Wann wird der Betreiber zum Hersteller, wesentliche Veränderung an Maschinen
  - Eigenherstellung von Produktions- und Arbeitsmitteln
  - Technische Dokumentation nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- 15.20 – 15.40 Uhr Kaffeepause
- 15.40 – 17.00 Uhr **Risikobeurteilung**
- Gesetzliche Relevanz